

P r e s s e e r k l ä r u n g

des

Thüringer Rechnungshofs

zu den Bemerkungen 1998

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

mit Bemerkungen

zur Haushaltsrechnung 1996

Sperrfrist 27. Mai 1998, 12.00 Uhr

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs Wolfgang Ibel führte anlässlich der Zuleitung der
„Bemerkungen 1998 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1996“
an den Thüringer Landtag und die Landesregierung auf der Pressekonferenz in Rudolstadt am 27. Mai 1998 u.a. aus:

Gestern habe ich die „Bemerkungen 1998“ dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet.

Heute berichte ich auf dieser Pressekonferenz über die Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.

Die „Bemerkungen 1998“ enthalten Prüfungsergebnisse, die für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag von Bedeutung sein können. Sie geben nur einen Ausschnitt aus der Prüfungstätigkeit wieder, da jährlich nur eine geringe Anzahl von Behörden geprüft werden kann. Daher kann auch aus der unterschiedlichen Häufigkeit von Bemerkungen zu den einzelnen Ressorts nicht gefolgert werden, einige Verwaltungen hätten auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften nur im geringen Maße geachtet, andere dagegen hätten – weil nicht erwähnt – fehlerfrei gearbeitet.

Der Rechnungshof analysiert die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung Thüringens sowie 22 Prüfungsobjekte.

Kriterien für die Auswahl dieser Prüfungsobjekte sind nicht nur die finanzielle Tragweite, sondern auch die Fehlerhäufigkeit und die Bedeutung von Strukturängeln im Verwaltungshandeln.

Wo immer es möglich war, haben wir uns auch zur Höhe der finanziellen Auswirkungen des Fehlverhaltens geäußert.

Häufig wäre dies jedoch nur möglich, wenn man sich in den Bereich der Spekulation begeben würde.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die präventive Wirkung der Tätigkeit des Rechnungshofs hin. Jede Behörde und jeder Beschäftigte muß damit rechnen, daß unwirtschaftliches Verhalten beanstandet wird und die Verantwortlichen Rechenschaft geben müssen.

Mit großer Sorge verfolgt der Rechnungshof die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes. Hierzu einige Eckdaten:

Die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes sind im Jahre 1996 gegenüber dem Jahr 1995 zwar um 672 Mio. DM auf 16.278 Mio. DM gestiegen. Sie lagen aber um 698 Mio. DM unter dem Haushaltssoll. Vor allem die Steuereinnahmen blieben um 610 Mio. DM hinter den Erwartungen zurück.

Die bereinigten Gesamtausgaben haben gegenüber dem Jahr 1995 jedoch um 1.146 Mio. DM auf 18.834 Mio. DM zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme um 6,5 %. Thüringen hatte unter den neuen Bundesländern den höchsten Ausgabewachstum.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die über- und außerplanmäßigen Ausgaben - nachdem sie im Jahr 1995 leicht gesunken waren - im Vergleich zum Vorjahr wieder um rd. 90 Mio. DM auf rd. 581 Mio. DM gestiegen sind. Der Rechnungshof hält diese ohne Ermächtigung im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan geleisteten Ausgaben nach wie vor der Höhe nach für bedenklich und zieht daraus den Schluß, daß im Haushaltsplan nicht - wie vorgeschrieben - alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben berücksichtigt worden sind. Zudem wurden von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben rd. 409 Mio. DM nicht - wie grundsätzlich notwendig - durch Einsparungen bei anderen Ausgaben, sondern durch Kreditaufnahmen ausgeglichen.

Zu den großen Ausgabeblocken gehören die Personalausgaben. Diese lagen mit 4,815 Mrd. DM um 214 Mio. DM über den dafür veranschlagten Ausgaben und um 152 Mio. DM über denen des Vorjahres. Mit einer Personalausgabenquote von 25,6 v. H. wird der Durchschnittswert für die neuen Länder (24,8 v.H.) auch weiterhin überschritten. Mit durchschnittlichen Personalausgaben je Einwohner von 1.931 DM hat Thüringen den höchsten Wert unter den neuen Ländern aufzuweisen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit weiterer Personaleinsparungen.

Mit Sorge verfolgt der Rechnungshof auch die weitere Zunahme der Staatsverschuldung in Thüringen. Die Nettokreditaufnahme hat im Jahr 1996 mit 2,35 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr um rd. 712 Mio. DM zugenommen. Sie lag um rd. 464 Mio. DM über dem Ansatz im Haushaltsplan. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit in Thüringen von 4733 DM im Jahr 1995 auf 5.711 DM im Jahre 1996 gestiegen. Da auch die im Haushaltsplan 1997 geplante Reduzierung der Nettokreditaufnahme nicht im vorgesehenen Umfang gelang - das Soll

wurde um rd. 372 Mio. DM überschritten - muß von weiter überproportional steigenden Zinsausgaben ausgegangen werden. Diese sind von 567 Mio. DM im Jahre 1995 auf 757 Mio. DM im Jahre 1996 und 905 Mio. DM im Jahre 1997 gestiegen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden im übernächsten Jahre die Aufwendungen für die Zinsen höher sein als die Nettokreditaufnahmen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die nur schwer abschätzbaren Risiken hinzuweisen, die sich aus dem beträchtlichen Bestand an vom Land übernommenen Bürgschaften (4,3 Mrd. DM) ergeben. Aufgrund solcher Garantieübernahmen hatte das Land im Jahr 1996 rd. 57 Mio. DM, im Jahr 1997 aber bereits rd. 100 Mio. DM zu zahlen.

Die Staatsschulden aus der Aufnahme von Krediten von rd. 16,2 Mrd. DM Ende des Jahres 1997 und die daraus erwachsenden Zinslasten haben ein Ausmaß erreicht, das eine tiefgreifende Haushaltskonsolidierung unumgänglich macht.

Nach Auffassung des Rechnungshofs muß diese vor allem bei der Neuverschuldung und den Personalausgaben ansetzen. Im Haushaltsplan 1998 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2001 ist zwar eine Rückführung der Nettokreditaufnahme vorgesehen. Angesichts der bisherigen Entwicklung muß jedoch bezweifelt werden, daß dies in dem geplanten Umfang gelingen wird. Um auch nur diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, in allen Bereichen strenge Ausgabedisziplin zu wahren. Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug dürfen nicht zu zusätzlichen Ausgaben, sondern müssen ebenso zur Verringerung der Nettokreditaufnahme genutzt werden wie etwaige Minderausgaben.

Die bisherigen Maßnahmen zur Begrenzung der Personalausgaben - insbesondere zum Personalabbau - müssen verstärkt fortgesetzt werden.

Im übrigen hält es der Rechnungshof angesichts der Haushaltssituation für geboten, die Notwendigkeit von Förderprogrammen und jeder Zuwendung kritischer als bisher zu prüfen. Dazu ist es erforderlich, die Zielerreichung und Effizienz der Programme laufend mittels Erfolgskontrollen zu überwachen.

Die notwendige Haushaltskonsolidierung wird aber ohne einschneidende Sparmaßnahmen nicht gelingen.

Der Rechnungshof hat einige bedeutsame Fälle, aus denen Konsequenzen für zukünftiges Handeln gezogen werden sollten, in seine Bemerkungen aufgenommen.

Aus diesen Bemerkungsbeiträgen habe ich zehn ausgewählt, über die ich Ihnen berichten möchte.

Es handelt sich im einzelnen:

- Um einen besonders schweren Fall aus dem Baubereich.
- Auch der Bereich der Wirtschaftsförderung gibt Anlaß zu Beanstandungen.
Hierzu zählen unberechtigte Zinsgewinne eines mit der Unternehmensförderung beauftragten Kreditinstituts.
- Über die Vermischung von Landes- und Verbandsaufgaben im Bereich der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft muß ich wegen der Schwere der Haushalts- und sonstigen Gesetzesverstöße berichten.
- Bei der Entscheidung, ob der Freistaat Thüringen das Gebäude, in dem sich die Thüringer Landesanstalt für Umwelt befindet, weiterhin mietet oder zu Eigentum erwirbt, hat das Thüringer Finanzministerium einen möglichen Schaden von bis zu 115 Mio. DM nicht berücksichtigt.
- Erhebliche Einsparpotentiale nutzt das Kultusministerium beim Abbau des Lehrerüberhangs nicht in gebotenem Maße.
- Bei Erstattungen des Landes an Landkreise und kreisfreie Städte für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften sind dem Land erhebliche finanzielle Nachteile durch unzureichende Kontrollen kommunaler Stellen entstanden.
- Unangemessen hohe Vergütungen an Betreuer im Betreuungswesen, das Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige zum Gegenstand hat, hat der Rechnungshof bei Erhebungen in den Amtsgerichten festgestellt.
- Beim Stellenabbau im Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Thüringen hat das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit Abfindungen auch an ausscheidende Mitarbeiter gezahlt, die am darauffolgenden Tag bereits eine neue Stelle antraten.
- Das Studentenwerk Jena hat mit Zustimmung des Ministeriums ein Villengrundstück für seine Verwaltung erworben und saniert, obwohl ausreichend Räume vom Land bereitgestellt waren.

Zu den einzelnen Bemerkungsbeiträgen:

1 Zuschüsse für Altlastensanierungen an private Unternehmen - Freistellungen – (Kapitel 09 05) S. 153)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat im November 1995 ein privates Unternehmen hinsichtlich der vor dem 1. Juli 1990 entstandenen ökologischen Schäden von den Kosten für Sanierungsmaßnahmen bis zur Höhe von 3,3 Mio. DM freigestellt.

Das Unternehmen hat daraufhin im Zeitraum von Dezember 1995 bis Januar 1997 unter Beifügen der Rechnungen und Entsorgungsnachweise mehrere Anträge auf Auszahlung von Finanzierungsmitteln für jeweils erbrachte Sanierungsleistungen gestellt. Der vom Ministerium beauftragte private Projektbegleiter und das zuständige Staatliche Umweltamt haben diese Anträge sachlich und rechnerisch geprüft und mit einer Zahlungsempfehlung dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde zugeleitet. Auf dieser Grundlage hat das Thüringer Landesverwaltungsamt Teilfinanzierungsbescheide erlassen und insgesamt ca. 1,4 Mio. DM ausgezahlt.

Bei einer Prüfung der für die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen gewährten Zuschüsse im Jahre 1997 hat der Rechnungshof festgestellt, daß

- Transport-, Wiege- und Entsorgungsnachweise gefälscht wurden,
- belasteter Abfall als unbelasteter Erdaushub umdeklariert wurde und
- die Entsorgung hochbelasteten Sonderabfalls nicht nachgewiesen werden konnte.

Das von dem freigestellten Unternehmen beauftragte Entsorgungsunternehmen erzielte dadurch zusätzliche Einnahmen von ca. 330 TDM.

Der Rechnungshof hat in diesem Zusammenhang die mangelhafte Kontrolle der Entsorgungsleistungen und die unzureichende Sorgfalt bei der Prüfung der vorgelegten Rechnungen beanstandet.

2 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen **(Kapitel 07 02)** **(S. 113)**

Der Rechnungshof hat ein Programm des Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur geprüft, das die Vergabe von zinsverbilligten Konsolidierungsdarlehen zum Inhalt hatte. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß das mit der Durchführung des Programms beauftragte Kreditinstitut über Jahre (1993-1997) Mittel in beträchtlicher Höhe abgerufen hat, obwohl ein entsprechender Mittelbedarf nicht nachgewiesen werden konnte. Das Kreditinstitut war verpflichtet, monatlich und jährlich detaillierte Nachweise über den gesamten Mittelbedarf vorzulegen. Nicht benötigte Landesmittel waren spätestens am Quartalsende zurückzuzahlen. Das ist nicht geschehen. Statt dessen hat das Kreditinstitut die nicht benötigten Mittel angelegt und damit Zinserträge in Höhe von mindestens 9 Mio. DM erzielt. Diese Zinserträge wurden weder dem Konto „Zinszuschußmittel“ gutgeschrieben noch dem Landeshaushalt zugeführt. Statt dessen wurden die Zinserträge der eigenen Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

Der Rechnungshof hat gerügt, daß diese Praxis möglich wurde, weil das zuständige Wirtschaftsministerium über Jahre seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist.

So liegt bis heute keine detaillierte Abrechnung der Zinszuschüsse, der Haftungsfondsmittel und der Zinserträge vor.

3 Zuwendungen an eine privatrechtliche Gesellschaft **(Kapitel 07 03)** **(S. 118)**

Das Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur hat den Auf- und Ausbau einer Gesellschaft, an der es mehrheitlich beteiligt ist, seit ihrer Gründung durch Gewährung von Zuwendungen in Höhe von bisher insgesamt rd. 100 Mio. DM gefördert. Der Rechnungshof hatte unter anderem beanstandet, das Wirtschaftsministerium habe der Gesellschaft die Mittel in der jeweils veranschlagten Höhe zugewiesen, ohne deren Liquiditätsbedarf zu prüfen. Die Gesellschaft habe nach ihren Jahresabschlüssen jeweils über beträchtliche liquide Mittel verfügt.

Das Ministerium hat hierzu ausgeführt, auf Anforderung eines Liquiditätsstatus der Gesellschaft sei aus „Verwaltungsvereinfachungsgründen“ verzichtet worden. Ursächlich für die erheblichen flüssigen Mittel zu den Bilanzstichtagen sei gewesen, daß die Gesellschaft die Mittel am Jahresende hätte abrufen müssen, um zu verhindern, daß diese verfallen.

Es ist nach Auffassung des Rechnungshofs nicht hinnehmbar, daß das Wirtschaftsministerium jährlich ohne Anforderung von Liquiditätsnachweisen und damit ohne Prüfung der Notwendigkeit Zuschüsse in Millionenhöhe zumindest vorzeitig ausgezahlt hat. Angesichts der Höhe der Beträge ist dem Land dadurch ein nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden. Ferner ist der mit der Begründung, es hätte der Gefahr begegnet werden müssen, daß die Mittel am Ende des Haushaltsjahres verfallen, eingeräumte Verstoß gegen einschlägige Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zu mißbilligen. Nach der Haushaltsordnung dürfen Ausgaben nur insoweit und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind.

4 Vermischung von Landes- und Verbandsaufgaben
(Kapitel 09 02/09 03)
(S. 149)

Der Rechnungshof hat bei einer Prüfung in der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft festgestellt, daß es bei mehreren dort tätigen Bediensteten zu Interessenkollisionen kommt.

In einer Person nehmen sie Aufgaben als Zuchtinspektor oder Zuchtleiter bei den Tierzuchtverbänden wahr und sind gleichzeitig mit der hoheitlichen Aufgabe der Aufsicht über Zuchtverbände und Leistungsprüfungsstellen betraut.

Das heißt – sie beaufsichtigen sich selbst.

Die Vermischung von Landes- und Verbandsaufgaben geht so weit, daß

- ein Sachgebietsleiter der Landesanstalt seinen Dienstsitz in der Geschäftsstelle des von ihm beaufsichtigten Landesverbandes hat
- ein Arbeitsgruppenleiter etwa 40 % seiner Gesamtarbeitszeit für Verbandsarbeit aufwendet
- ein Landesverband Mitarbeitern der Landesanstalt kostenlos acht !!! PKW zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stellt.

Der Rechnungshof hat diese eklatanten Verstöße gegen das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und das Thüringer Beamtengesetz gerügt und auf sofortiges Abstellen der dargestellten Mängel gedrängt.

5 Entscheidung über Miete oder Kauf eines Dienstgebäudes

(Kapitel 09 31)

(S. 163)

Der Rechnungshof hat bei den obersten Landesbehörden die ordnungsgemäße Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geprüft. Dabei hat er im Bereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt folgendes festgestellt: Im Januar 1996 bot die Eigentümerin das bislang gemietete Dienstgebäude der Landesanstalt für Umwelt dem Freistaat Thüringen zum Kauf an. Der Kaufpreis sollte 12 Mio. DM betragen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt beantragte daraufhin beim Thüringer Finanzministerium die Zustimmung zum Erwerb der Liegenschaft und reichte zwei Wirtschaftlichkeitsrechnungen nach, die den Erwerb der Immobilie im Vergleich zur weiteren Miete als vorteilhaft nachwiesen.

Das Finanzministerium führte ebenfalls zwei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Die erste Rechnung ergab einen Wirtschaftlichkeitsvorteil zugunsten der Mietvariante, während die zweite Rechnung - unter Berücksichtigung einer Mietzinserhöhung - zu dem Ergebnis kam, die Kaufvariante sei wesentlich vorteilhafter. Das Finanzministerium teilte dem Landwirtschafts- und Umweltministerium jedoch folgendes mit: "In Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation des Freistaates Thüringen, der bestehenden Mietoptionen sowie der Resultate der Wirtschaftlichkeitsberechnung kann ich einem Ankauf nicht zustimmen". Das Mietverhältnis mußte daher fortgesetzt werden.

Eine vom Rechnungshof vorgenommene Wirtschaftlichkeits-Kontrollrechnung hat ergeben, daß der Kauf des Gebäudes mit weitem Abstand wirtschaftlich vorteilhafter als die weitere Anmietung ist. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten hätte das Finanzministerium daher die Zustimmung zum Kauf des Gebäudes erteilen müssen.

Der Rechnungshof hat das Finanzministerium darauf hingewiesen, daß das weitere Mieten des Gebäudes für den Freistaat zu erheblichen finanziellen Nachteilen führe. Der entsprechende Schaden könne bei einer Fortdauer des Mietverhältnisses über die gesamte restliche Nutzungszeit des Gebäudes bis zu 115 Mio. DM betragen. Er hat das Finanzministerium aufgefordert, seine Zustimmungsverweigerung zu überprüfen und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Kauf des Gebäudes zu schaffen.

**6 Lehrerbedarf an Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen
(Kapitel 04 05)
(S. 90)**

Bei der Prüfung des Lehrerbedarfs im Bereich der Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen hat der Rechnungshof festgestellt, daß sich aufgrund des drastischen Geburtenrückgangs und eines entsprechend starken Rückgangs der Schülerzahlen an diesen Schularten bis zum Jahre 2007 bzw. 2009 ein erheblicher Lehrerüberhang ergibt. Dieser beträgt voraussichtlich insgesamt 10.200 Stellen. Würde der in den kommenden Jahren kontinuierlich entstehende Überhang zeitnah und vollständig abgebaut werden, könnten bis zu den genannten Zeitpunkten Personalausgaben von insgesamt mindestens rd. 784 Mio. DM eingespart werden.

Der Rechnungshof hat die alsbaldige Realisierung dieses erheblichen Einsparpotentials durch einen entsprechenden Stellenabbau gefordert, da damit ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Landeshaushalts geleistet werden könne.

Hinsichtlich des Abbaus des Personalüberhangs hat die Landesregierung für den Bereich der gesamten Kultusverwaltung beschlossen, bis zum Jahre 2005 insgesamt 7.000 Stellen abzubauen. Hierzu hat der Rechnungshof errechnet, daß selbst bei einer vollständigen Realisierung dieses Beschlusses unter Einschluß des vom Rechnungshof im letzten Jahr ermittelten Lehrerüberhangs im Grundschulbereich immer noch ein Abbaufizit von rd. 4.400 Stellen im Jahr 2005 entsteht. Dies entspräche allein in dem genannten Jahr einem vermeidbaren Personalausgabevolumen von rd. 337 Mio. DM.

Die vom Kultusministerium bisher getroffenen Maßnahmen zum Stellenabbau orientieren sich ausschließlich am Prinzip der Freiwilligkeit. Diese vom Ministerium vertretene Linie wird auch vom Rechnungshof grundsätzlich anerkannt. Er hat jedoch Zweifel, daß allein auf diesem Wege der sich in den kommenden Jahren ergebende Lehrerüberhang abgebaut, die Personalausgaben entsprechend gesenkt und damit die notwendigen und möglichen Einsparungen erreicht werden können.

7 Erstattungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (Kapitel 03 25) (S. 80, 84)

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben private Betreiber von Unterkünften, Sozialdienste und Bewachungsunternehmen mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern, deren sozialer Betreuung sowie der Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte beauftragt. Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die dabei anfallenden notwendigen Ausgaben.

Der Rechnungshof und seine Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen haben festgestellt, daß die den Betreiberrechnungen zugrunde liegenden Anschreibungen über die Anwesenheit von Asylbewerbern in den Unterkünften oftmals nicht - auch nicht stichprobenweise - überprüft wurden. Dadurch wurden Betreibern Unterbringungsleistungen von schätzungsweise jährlich über eine Million DM auch für Asylbewerber vergütet, die sich nicht in der Unterkunft aufgehalten hatten.

Die mangelnde Kontrolle der Aufzeichnungen über die von Asylbewerbern geleisteten Arbeiten führte dazu, daß an diese nicht selten unberechtigte Aufwandsentschädigungen gezahlt worden sind. So hat beispielsweise allein bei einer Unterkunft die mangelnde Kontrolle zu nicht gerechtfertigten Zahlungen von jährlich etwa 40.000 DM geführt. Die Zahlungen erfolgten dabei für geleistete Arbeiten ohne jeden Nachweis für die monatlich höchstens abzurechnende Anzahl von 80 Stunden und für Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Betreibers fallen (z.B. Reinigung der Unterkünfte oder Hausmeisterarbeiten). Auch wurden Entschädigungen an Asylbewerber gezahlt, obwohl eine entsprechende Arbeitsleistung nicht erbracht worden ist.

Weiter könnten durch eine Verringerung der oftmals verstärkten Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte zu bestimmten Zeiten (Wochenenden, Feiertagen etc.) erhebliche Mittel eingespart werden. So beträgt die mögliche Einsparung bei einer geprüften Unterkunft rd. 170.000 DM pro Jahr.

Ferner hat der Rechnungshof festgestellt, daß Asylbewerber häufig einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, ohne diese gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu melden. Nach Bekanntwerden solcher Erwerbsverhältnisse wurden Leistungen oftmals überhaupt nicht oder erst nach Jahren zurückgefordert. Bußgeldverfahren wurden bisher weder gegen Arbeitgeber noch gegen Asylbewerber eingeleitet.

In die Prüfung wurde auch die Vertragsgestaltung mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte einbezogen. In einem Fall ist festgestellt worden, daß das Land die Änderung eines Vertrages zur Unterbringung von Asylbewerbern veranlaßt hat, ohne die tatsächliche Belegung der Unterkunft zu berücksichtigen. Die Änderung hat dazu geführt, daß der Betreiber anstelle eines Tagessatzes 21,60 DM je untergebrachte Person ab Februar 1995 einen Tagessatz von 29,91 DM für 200 Personen und für die darüber hinaus belegten Plätze 21,60 DM vergütet erhielt. Ein Angebot des Betreibers im Jahre 1996, den Vertrag wieder in seiner ursprünglichen Fassung anzuwenden, wurde abgelehnt.

Durch diese Vertragsänderung sind dem Land bis März 1997 vermeidbare Mehrausgaben von rund 1,2 Millionen DM entstanden, die sich bis zum Ende der Vertragslaufzeit noch erhöhen werden.

8 Finanzielle Aufwendungen in Betreuungssachen

(Kapitel 05 04)

(S. 108)

Bei der Prüfung der Aufwendungen nach dem Betreuungsgesetz, das die Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige regelt, hat der Rechnungshof durch Erhebungen bei allen Thüringer Amtsgerichten festgestellt, daß die Betreuung zunehmend von Berufsbetreuern ausgeübt wird, denen teilweise unangemessen hohe Vergütungen erstattet wurden. So sind im Jahr 1996 an 13 Betreuer Vergütungen von über 90.000 DM je Betreuer, in einem Fall über 139.000 DM und in einem weiteren sogar über 190.000 DM ausgezahlt worden. Dieser Betreuer hat in mehreren Fällen einen Zeitaufwand von 26 bis 29 Stunden pro Tag abgerechnet, der auch erstattet worden ist.

Weiterhin hat der Rechnungshof festgestellt, daß die vergüteten Tätigkeiten oftmals nicht zu den Aufgaben der Betreuer gehörten und der abgerechnete Zeitaufwand häufig überhöht war. Dies hat letztendlich dazu geführt, daß die Aufwendungen in Betreuungssachen von 1,6 Mio. DM im Jahr 1994 auf 8,2 Mio. DM im Jahr 1996 gestiegen sind. Um der erheblichen Kostensteigerung in diesem Bereich entgegenzuwirken, hält der Rechnungshof es für dringend erforderlich, die Mitarbeiter besser zu schulen sowie Anleitungen für eine einheitliche Handhabung der Festsetzung von Betreuervergütungen unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung herauszugeben.

9 Abfindungszahlungen an Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes
(Kapitel 08 34)
(S. 145)

Das Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Thüringen mußte in den Jahren 1995/1996 im Rahmen einer Reorganisation insgesamt 114 Stellen abbauen. Das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit leistete hierzu für die ausscheidenden Mitarbeiter Abfindungen in Höhe von bis zu 50.000 DM im Einzelfall. Dabei wurden auch an 17 Mitarbeiter, die aufgrund von Auflösungsverträgen aus der Landesdienststelle ausschieden, aber am darauffolgenden Tag beim neu gegründeten Tiergesundheitsdienst eingestellt wurden, mit Billigung des Ministeriums Abfindungen von insgesamt 549.000 DM gezahlt. Der Verein erfüllt für das Land Aufgaben u.a. im Bereich des Rinder- und Schweinegesundheitsdienstes und erhält erhebliche Zuwendungen des Landes (im Jahre 1996 rd. 91 v.H. seiner Ausgaben).

Der Rechnungshof hat die Zahlung der Abfindungen von insgesamt 549.000 DM an die 17 Mitarbeiter beanstandet, da Abfindungen dazu bestimmt sind, Arbeitnehmer für einen unverschuldeten Verlust des Arbeitsplatzes zu entschädigen und insbesondere den finanziellen Bedarf während einer Übergangszeit zu decken. Diese Gründe haben hier jedoch nicht vorgelegen. Der Übergang von einer Landesdienststelle zum Tiergesundheitsdienst e.V. hat sich nahtlos vollzogen. Zudem ist der neue Arbeitgeber Empfänger ganz erheblicher Zuwendungen des Landes.

10 Erwerb eines Grundstücks durch ein Studentenwerk
(Kapitel 15 24)
(S. 171)

Das Studentenwerk Jena hat im Jahre 1993 mit Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur für seine Verwaltung ein Villengrundstück mit einem dreistöckigen Gebäude und einem Nebengelaß zum Preis von 1,2 Mio. DM erworben und bis 1996 mit einem Kostenaufwand von weiteren 1,2 Mio. DM saniert. Die Kaufsumme hat das Studentenwerk durch ein Darlehen finanziert, dessen Zinsen letztendlich durch das Land getragen werden, da das Studentenwerk im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung den jeweiligen Jahresfehlbetrag erhält. Für die Sanierung hat die Friedrich-Schiller-Universität an das Studentenwerk einen Betrag von 600.000 DM für die von ihm frei gemachten Räume ohne ersichtlichen Rechtsgrund gezahlt.

Der Rechnungshof hat den Erwerb der Immobilie beanstandet, da dem Studentenwerk ausreichend Räumlichkeiten kostenlos durch das Land bereitgestellt waren. Angesichts des Zustands der studentischen Wohnheime ist er der Auffassung, daß die vom Studentenwerk für den Erwerb und die Sanierung eines Gebäudes für die Verwaltung ausgegebenen Mittel in Höhe von 2,4 Mio. DM im Sinne seiner originären Aufgabenstellung zur Sanierung der bestehenden Wohnheimplätze oder zur Schaffung weiterer 50 Wohnheimplätze hätten verwendet werden müssen.

Schlußbemerkung

Dies sind nur einige Beispiele unwirtschaftlichen Verwaltungshandelns.
Der Jahresbericht 1998 zeigt weitere Fälle auf.

Die sich weiter verschlechternde Haushaltslage Thüringens fordert von allen Beteiligten nachdrücklich, die vorhandenen Mittel sparsam und intelligent zu verwenden. Die Bemühungen, der Verschwendung entgegenzuwirken, müssen noch verstärkt werden.

Die stark steigende Verschuldung des Landes ist eine Herausforderung für alle, die politische Verantwortung tragen. Der Rechnungshof warnt eindringlich vor dem Weg in die Schuldenfalle. Parlament und Regierung dürfen nicht zulassen, daß sie ihren politischen Gestaltungsspielraum verlieren.

Schon Marcus Tullius Cicero warnte:

„Die Geldwirtschaft des Staates muß ausbalanciert werden. Die Kassen sollten wieder gefüllt sein. Abzutragen ist die öffentliche Schuldenlast. Der Übermut der Ämter ist zu dämpfen durch harte Überprüfung.“

Der Rechnungshof möchte mit dem Jahresbericht 1998 seinen Beitrag für die Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten.